

Telefon: 233 - 59221
Telefax:

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Verlegung des Radweges zwischen Alramstraße und Brudermühlstraße auf die Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00424
der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling
am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07922

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00424
2. Planausschnitt

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 09.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00424 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, den Radweg in der Implerstraße zwischen Alramstraße und Lindwurmstraße stadtauswärts auf die Straße zu verlegen. Ferner soll der Radweg in der Implerstraße zwischen Alramstraße und Brudermühlstraße ebenfalls mindestens stadtauswärts auf die Straße verlegt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 – Sendling, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

Im Beschluss der Vollversammlung „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid: 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) ist bereits ein Planungsauftrag der Implerstraße zwischen Lindwurmstraße und Brudermühlstraße enthalten (vgl. Anlage 2f):

„Zwischen Valleystraße und Brudermühlstraße können Radentscheid-konforme Radverkehrsanlagen voraussichtlich durch einen Fahrstreifenentfall geschaffen werden. Zwischen Valleystraße und Lindwurmstraße ist dies voraussichtlich durch einen einseitigen Parkplatzentfall und einer Verschmälerung der überbreiten Fahrbahn möglich. Vor allem durch die vorhandenen U-Bahnbauwerke können sich punktuelle Engstellen ergeben. Die Parkplätze sind teilweise baulich gefasst, deshalb sind voraussichtlich einzelne Baumfällungen notwendig. Durch den Rückbau der vorhandenen baulichen Radwege können die Gehwege im Seitenraum erheblich verbreitert werden. Davon profitiert vor allem der Bereich nördlich der Valleystraße mit einer Geschäftsnutzung im Erdgeschoss. Im Zuge der Baumaßnahmen zur U9 bzw. der U-Bahnhaltestellen Implerstraße und Poccistraße sind perspektivisch größere Eingriffen in den Straßenraum zu erwarten.“

Für die im Quartalsbeschluss erarbeiteten Maßnahmen werden vom Mobilitätsreferat, zusammen mit den beteiligten Referaten und den SWM/MVG, Varianten erarbeitet. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt und anschließend dem Stadtrat in einem Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Mobilitätsreferat wurde gebeten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat, hierfür durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu erarbeiten. Die bauliche Umsetzung des Radweges in der Implerstraße wird dabei aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 00424 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Stadtrat wird entsprechend „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid: 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, welche Varianten aufgrund der geprüften Auswirkungen und Chancen umsetzbar wären. Eine Umsetzung ist gemäß dieser Entscheidung des Stadtrates vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00424 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 12.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV bei Mobilitätsreferat - GL5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11

I. zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - GL5